

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 38
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
21. September 2018
**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**
Referat 2 (Rat und Verwaltung)
Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 27. September 2018, **15.00** Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Antrag der FAG gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung
- Sachstandsbericht über die aktuelle Situation im Zusammenleben von
Bürgern und zugezogenen Menschen aus Osteuropa (Bulgarien und
Rumänien) - | 14-20/6071 |
| 2 | Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen
- Abschlussbericht der Steuerungsgruppe - | |
| 3 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 | |
| 3.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2019 | 14-20/6170 |
| 3.2 | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2019 | 14-20/6169 |
| 3.3 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2019 | 14-20/6174 |
| 3.4 | Stellenplan 2019 | 14-20/6221 |
| 4 | Schulentwicklung in Gelsenkirchen;
hier: Abwicklung von Förderprogrammen | 14-20/6247 |
| 5 | Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet
Gelsenkirchen | 14-20/6139 |
| 6 | Rahmenvertrag zur Fernwärmeversorgung der städtischen Gebäude im
Versorgungsgebiet der Uniper Fernwärme GmbH | 14-20/6030 |
| 7 | Genehmigung von Dienstreisen | |
| 7.1 | Internationales Symposium des Deutschen Riga-Komitees vom
30. November bis 2. Dezember 2018 in Wien | 14-20/6128 |
| 7.2 | Besuch der polnischen Partnerstadt Olsztyn (Allenstein) | 14-20/6171 |
| 7.3 | Projekt "Solarbrücke" mit der bosnischen Partnerstadt Zenica
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2
GO NRW - | 14-20/6240 |
| 8 | Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr | 14-20/6226 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Berichte zum Stichtag 30.06.2018 | |
| 9.1.1 | Vorstandsbereich OB | 14-20/6231 |
| 9.1.2 | Vorstandsbereich 1 | 14-20/6156 |
| 9.1.3 | Vorstandsbereich 2 | 14-20/6227 |
| 9.1.4 | Vorstandsbereich 5 | 14-20/6154 |

9.2	Bericht über die finanzwirtschaftliche Entwicklung zum Stichtag 30.06.2018	14-20/6234
9.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Verlauf und Hintergründe eines Angriffs -	14-20/6044
9.4	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Schülerfrequentierung des Hallenbades in Horst -	14-20/6190

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Abschluss eines Vergleichs zwecks Beendigung des Rechtsstreites PARANET Deutschland GmbH ./. Stadt Gelsenkirchen anlässlich des Tragflughallenbrandes	14-20/6242
2	Weiterführung des Geschäftsführeranstellungsvertrages bei der GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)	14-20/6152
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/6222
3.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Aufsichtsrat Stadtwerke -	14-20/6118

Gelsenkirchen, 14. September 2018

Frank Baranowski

Bekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: [ÖA - 43.307](#)

Bezeichnung des Verfahrens: [Modernisierungsberatung Stadtteilbüro
Schalke](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

[Referat Personal und Organisation, 10/4.1- Zentrale Beschaffungsstelle](#)

Zu Händen von

[Frau Wolkowski](#)

Telefon-Nummer

[0209/ 169-3943](#)

Telefax-Nummer

[0209/ 169- 3530](#)

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Vergabemarktplatz NRW

5. Form der Angebote

[Postalischer Versand](#)

☐ Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

- 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
Beratung und Aktivierung von Hauseigentümern / Modernisierungsberatung im Stadtteilbüro Schalke im Rahmen des Stadtteilprogramms "Soziale Stadt Schalke"
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
mit Option zweimalige Verlängerung bis längstens zum 31.12.2021.
Leistungsort:
Stadt Gelsenkirchen, Goldbergstr. 12 (Rathaus), 45894 Gelsenkirchen
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Leistungserbringung im Stadtteilbüro Schalke.
- 7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.
- 8. g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n**
Nebenangebote werden zugelassen.
- 9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
- 10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**
☐ wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer
Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse
☒ Vergabemarktplatz NRW
Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.
- 11. Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen**
[10.10.2018 23:59 Uhr](#)
- 12. Ablauf der Angebotsfrist**
[10.10.2018 23:59 Uhr](#)
- 13. Ablauf der Bindefrist**
[14.12.2018 23:59 Uhr](#)
- 14. Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten
- 15. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 16. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.
- 17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
- Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (siehe Anlage 2).

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A
(siehe Anlage 1, Nr. 1).

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

- Unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst zwei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages
(siehe Anlage 1, Nr. 2).

- Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Person und einer/ eines Vertreterin/Vertreters und ihre spezifischen, der Ausschreibung entsprechenden beruflichen Qualifikationen

- Nachweis einschlägiger Erfahrungen im Bereich der Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten, insbesondere auch im Umgang mit energetischen Sanierungsverfahren und im Umgang mit Förderprogrammen anhand von mind. zwei Referenzprojekten

- Angaben zur eigenen Bürostruktur (Größe, Mitarbeit, Arbeitsbereiche, der Nachweis einer Architektenversicherung ist nicht erforderlich)

Sonstiger Nachweis

- Ein detailliertes, schriftliches Angebot unter Berücksichtigung der im Leistungsbild genannten Anforderungen

- Eine Aufschlüsselung der angebotenen Honorarsumme bei der insbesondere die Tagesstunden und Tagessätze nachgewiesen werden, hierzu ist das beigelegte Finanzblatt zu verwenden (siehe Leistungsbeschreibung).

- Darstellung des Beratungskonzepts

- Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer (siehe Anlage 3 sowie ggf. Anlage 4).

- Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend siehe Anlage 5).

18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung

19. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

21. Sonstiges

Enthalten Angebote bei der Abgabe die geforderten Angaben/Nachweise nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209-169 3530

Zweckdienlicher Weise ist das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes metropole.ruhr zu verwenden.

Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 02.10.2018.

Der den Vergabeunterlagen zum Download bereitgestellte Kennzettel ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet. Die auf elektronischem Wege eingegangenen Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYZBU

**Deutschland-Gelsenkirchen: Dienstleistungen von Architekturbüros
2018/S 173-392650**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1)Name und Adressen

Stadt Gelsenkirchen

Goldbergstraße 12

Gelsenkirchen

45894

Deutschland

Kontaktstelle(n): Referat 10 – Personal und Organisation, 10/4.2 – Zentrale Vergabestelle,
Rathaus Buer, Zimmer 56

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>

I.2)Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3)Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYDHYS2Y>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4)Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5)Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1)Umfang der Beschaffung

II.1.1)Bezeichnung des Auftrags:

Ingenieurleistung Architektur LPH 5 bis 8 nach HOAI

Referenznummer der Bekanntmachung: 18-0300-00

II.1.2)CPV-Code Hauptteil

71200000

II.1.3)Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4)Kurze Beschreibung:

Die Glückaufschule soll als 4-zügige Grundschule ausgebaut werden. Der Altbau aus dem
Jahre 1910 soll saniert werden und mit einem 3-geschossigen Neubau ergänzt werden.

II.1.5)Geschätzter Gesamtwert

II.1.6)Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2)Beschreibung

II.2.1)Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2)Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3)Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Glückaufschule-Ückendorf

Stephanstraße 14

45881 Gelsenkirchen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Es ist vorgesehen das Bestandsgebäude zu sanieren, einen eingeschossigen Anbau auf der Rückseite abzureißen und einen Erweiterungsbau anzubauen. Das Bestandsgebäude ist aus dem Jahr 1910 und verfügt über 2 Vollgeschosse, einem Dachgeschoss und ist voll unterkellert.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros am Beispiel des Projektes (u. a. Vorgehensweise bei der Bearbeitung des Projektes, Schnittstellen mit anderen fachlich Beteiligten und mit dem AG / Gewichtung: 15 %

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des Projektverantwortlichen / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des stellvertretenden Projektverantwortlichen / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt (Nachtragsmanagement / Baucontrolling) / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt (z.B. Ausführungsplanung) / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Örtliche Präsenz / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck der Präsentation / Gewichtung: 15 %

Preis - Gewichtung: 10 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2019

Ende: 31/12/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1) Jahresumsätze der letzten 3 Jahre brutto;

2) Anzahl der Mitarbeiter:

2.1) Ingenieure mit Berufserfahrung > 10 Jahre;

2.2) Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte;

3) Projektleiter/stellvertretender Projektleiter:

3.1) Projektleiter (Berufserfahrung LPH 5-8);

3.2) Stellvertretender Projektleiter (Berufserfahrung LPH 5-8);

4) Projekte/Referenzen:

4.1) Projekte des Büros;

4.1.1) Anzahl der Projekte LPH 8 ab 1 Million Bausumme (300er und 400er Kosten);

4.2) Referenzen des Büros (2 vergleichbare Referenzen werden inhaltlich bewertet und die Punkte gemittelt);

4.2.1) Bausumme brutto (300er und 400er Kosten);

4.2.2) Neubau und Sanierung LPH 5-8 nach HOAI;

4.2.3) Bauliche Komplexität;

4.2.4) Technische Komplexität, Kooperation mit anderen fachlich Beteiligten, Haustechnik;

5) Gesamteindruck der Bewerbung.

Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigelegt.

Nach Auswertung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den – gegebenenfalls nachrangig – gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten

Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung des mit der Ausführung Des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien.

II.2.10)Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11)Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12)Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14)Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1)Teilnahmebedingungen

III.1.1)Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Jahresumsätze (brutto) der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

III.1.3)Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Technische Leistungsfähigkeit gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen:

Angaben zur technischen Büroausstattung

Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze mit jeweiliger Qualifizierung

Angaben zum Projektleiter

Angaben zum stellvertretenden Projektleiter

Angaben zu Referenzobjekten des Büros

III.1.5)Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2)Bedingungen für den Auftrag

III.2.1)Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Architekt

III.2.2)Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung – VgV) und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100 000 EUR netto werden 5 v. H. des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB).

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß § 7 AVB

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen.

Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind gemäß § 56 Absatz 4 Vergabeordnung - VgV spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

III.2.3)Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1)Beschreibung

IV.1.1)Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3)Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4)Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5)Angaben zur Verhandlung

IV.1.6)Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8)Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2)Verwaltungsangaben

IV.2.1)Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2)Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 09/10/2018

Ortszeit: 23:59

IV.2.3)Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 25/10/2018

IV.2.4)Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6)Bindefrist des Angebots

Laufzeit in Monaten: 2 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7)Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1)Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2)Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3)Zusätzliche Angaben:

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den

Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint.

Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Bewerbungsunterlagen genannten

Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer

Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung

Abzugeben,

— in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

— in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages

bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

— dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber

rechtsverbindlich vertritt,

— dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der

Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden

von der Wertung ausgeschlossen.

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis

spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYS2Y

VI.4)Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1)Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen, bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 251 / 411-2165

Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.4.2)Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Vergabekammer Westfalen, bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
Münster
48147

Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 251 / 411-2165

Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe eingelegt werden.

Bei Übermittlung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Bei der Mitteilung einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens

15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers eingelegt werden. Nach

Ablauf der jeweiligen Fristen ist der Antrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Westfalen, bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 251 / 411-2165

Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

06/09/2018

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratsitzung am 13.12.2018 zur Einsicht in den Dienststellen

- **BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus** (Eingang Ebertstraße) und
- **BÜRGERcenter im Rathaus Buer** (Eingang Goldbergstraße)

während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

sowie

- **BÜRGERcenter an der Turfstraße 21** (Vorburg Schloss Horst) und
- **BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262**

während der Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 14.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	geschlossen

öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Stadt Gelsenkirchen oder Abgabepflichtige Einwendungen in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 15.10.2018 erheben.

Die Einwendungen werden während der Einwendungsfrist bei den vier genannten Auslegungsstellen entgegengenommen.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW in öffentlicher Sitzung.

Gelsenkirchen, 13. September 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. September 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. September 2018

I. A. Borutta

Vorstandsbereich 4 (Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration)

Tagesordnung

für die 26. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 26. September 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|--|------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin | 14-20/6198 |
| 2 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 3 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3.1 | "Sachstandsbericht zu möglichen Auswirkungen auf die Wasserzeiten aufgrund der Ergebnisse der "Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsprognose der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungs- GmbH & Co. KG""
- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/6220 |
| 4 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 | |
| 4.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2019 | 14-20/6170 |
| 4.2 | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2019 | 14-20/6169 |
| 4.3 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2019 | 14-20/6174 |
| 5 | Neuaufgabe des Partizipationsindexes: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern
Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung | 14-20/6216 |
| 6 | Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen
- Abschlussbericht der Steuerungsgruppe - | |
| 7 | Sanierung des Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage "Auf dem Schollbruch" | 14-20/6228 |
| 8 | Anschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Außensportanlagen | 14-20/6232 |
| 9 | Bericht zum Stichtag 30.06.2018 (Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention/VB 4) | 14-20/6083 |
| 10 | Berichte Gelsensport | |
| 10.1 | Schalke Basketball | |
| 10.2 | Neubaumaßnahme Kleinspielfeld Sportanlage "Auf dem Schollbruch" | |
| 10.3 | Neubaumaßnahme Kleinspielfeld Sportanlage Halfmannshof | |
| 10.4 | Cricket | |
| 10.5 | Bürger Schützen Verein Buer-Bülse e. V.
- Bogensport - | |
| 10.6 | Umgang mit Vereinen in Schlüsselverantwortung für Sportanlagen | |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11.1 | Anfrage des beratenden Mitglieds Herrn Dr. Klante
- Situation der Schwimmbecken an den Schulen in Gelsenkirchen - | 14-20/6223 |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 14. September 2018

I. V. Berg

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust eines Dienstausweises

Im Referat Soziales ist ein Dienstausweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Dienstausweis des Beschäftigten Olaf Mieszala
Nr. 50 - 96
Ausgestellt am 24.02.2014

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 04. September 2018

I. V. Wolterhoff

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 27. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 25. September 2018, 16.00 Uhr, Saal, Friedrich-Ebert-Haus, Schwalbenstraße 28, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sonnenschutz auf Spielflächen
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - | 14-20/6081 |
| 2.2 | Bericht und anschließende Diskussion über die zweite Stellungnahme des Jugendrates zum Bäderkonzept
- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/6230 |
| 3 | Beratung des Haushaltes 2019 | |
| 3.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2019 | 14-20/6170 |
| 3.2 | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2019 | 14-20/6169 |
| 3.3 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2019 | 14-20/6174 |
| 4 | Neuaufgabe des Partizipationsindexes: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern
Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung | 14-20/6216 |
| 5 | Elternbefragung 2018 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder | 14-20/5951 |
| 6 | Kinder- und Jugendförderplan 2018-2022 des Landes NRW (KJFP) | 14-20/6195 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Bericht zum Stichtag 30.06.2018 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB 4) | 14-20/6086 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|---|
| 1 | Jugendhilfefall Stadt Mülheim
Mündlicher Bericht |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |

Gelsenkirchen, 13. September 2018

I. V. Berg

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 119, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Bescheide werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 06. September 2018

I. A. Schreck

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 15. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.09.2018, 16.00 Uhr, im Clubraum, Gesundheitspark Nienhausen, Feldmarkstraße 201, 45883 Gelsenkirchen

A. Besichtigung

z. B. zu Tagesordnungspunkten 5.1 (Angelstege) und 5.2 (Gastronomie Parkgelände)

Treffpunkt: 14.00 Uhr, -siehe beiliegenden Plan-

Haupteingang Gesundheitspark Nienhausen,
Feldmarkstraße 201, 45883 Gelsenkirchen

B. Tagesordnung:

1. Niederschrift der 14. Sitzung des Naturschutzbeirates am 19.06.2017
2. Aussprache über die Besichtigung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Naturschutzwacht
5. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG
- 5.1 Antrag auf Errichtung von Angelstegen im Bereich des Teiches im Nienhausenbusch im Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 im Planungsraum 10 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 5.2 Antrag auf Umnutzung des Pavillons zu einem Selbstbedienungsrestaurant mit Außenplätzen im Nienhausenbusch im Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 im Planungsraum 10 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
6. Sonstige Fachplanungs- und Genehmigungsverfahren
- 6.1 Revierpark 2020
- Neuausrichtung und -gestaltung der Freiflächen im Revierpark Nienhausen -
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Gelsenkirchen, 10. September 2018

I. V. Harter

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Lackieranlage vom 20.08.2018

Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 10 (BImSchG)

Die Ball Beverage Packaging Gelsenkirchen GmbH, Emscherstr. 46, 45981 Gelsenkirchen, hat eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Lackieranlage auf dem Grundstück Emscherstraße 46, 45891 Gelsenkirchen, Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 72, Flurstücke 243 und 245 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer regenerativen Nachverbrennungsanlage als Austausch einer vorhandenen Nachverbrennungsanlage. Eine Änderung der Produktion ist mit dieser Änderung nicht verbunden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 24.09.2018 bis 24.10.2018, während der Dienststunden zur Einsichtnahme an folgender Stelle aus:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, 3. OG, Zimmer 3.15, Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 24.09.2018 bis einschließlich 23.11.2018 bei der vorgenannten Stelle schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders/der Einwenderin tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weiter gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders/der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde - auch bei Ausbleiben der Antragsstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden.

Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für den 27.11.2018, ab 10:00 Uhr im Referat Umwelt, Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen, im Raum 1.16 vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf am Folgetag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekannt gemacht. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird der Wegfall des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 24.09.2018 bis zum 23.11.2018 - bei der Auslegungsstelle Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern/Einwenderinnen schriftlich zugestellt. Die Zustimmung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gelsenkirchen, 13. September 2018

I. A. Niehoff

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 29. August 2018

**Bebauungsplan Nr. 416, 1. Änderung, der Stadt Gelsenkirchen
" Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld "**

zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P1 - Kurt-Schumacher-Straße

Ort: medicos.AufSchalke, Parkallee 1, 45891 Gelsenkirchen
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend waren ca. 30 Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Ost, Herrn Heidl, durchgeführt.

Herr Heidl begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter der Politik, und als Vertreter der Verwaltung Frau Tögemann und Herrn Föcking vom Referat Stadtplanung.

Anschließend wies Herr Heidl darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten. Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 416, 1. Änderung, der Stadt Gelsenkirchen "Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld".

Er verlas den Hinweis, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt würde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben.

Mit der Bitte um Vorstellung der Planung übergab Herr Heidl das Wort an Herrn Föcking.

Herr Föcking gab anhand einer Power-Point-Präsentation einführend einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Entwicklungen auf dem Vereinsgelände des FC Schalke 04. Im Zuge der Neuorganisation plane der Verein unter anderem die Umgestaltung und Erweiterung des Vereinsgeländes mit dem Bau neuer moderner Trainingsplätze, eines „Regionalligastadions“, moderner Verwaltungs-, Sportleistungs- und Besuchergebäude sowie einer verbesserten Infrastruktur. Die derzeitigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 416 für den Bereich "Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld" seien im Zuge der Konkretisierung bzw. Vorbereitung der Bauantragsstellung überprüft worden. Einige sollten durch die 1. Änderung neu festgeschrieben werden.

Anschließend stellte Herr Föcking kurz die aktuelle Masterplanung des FC Schalke 04 und die Abweichungen zur alten vor. So gebe es z. B. neue Planungen für den Eingangsbereich "Schalke intern" am Ernst-Kuzorra-Weg, das ehemalige Parkstadion und das Tor Auf Schalke.

Zudem gebe es im Bereich Parkallee neue Planungen für weitergehende bauliche Nutzungen. Zusätzlich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine bessere Anbindung des Geländes an den ÖPNV zu ermöglichen.

Weiter erläuterte Herr Föcking den Entwurf des Rechtsplans. Das Vereinsgelände und die Baugrundstücke an der Parkallee seien als Sondergebiet Sportzentrum festgesetzt. Durch diese Ausweisung könne insbesondere die zulässige Art der Nutzung sehr genau definiert und geregelt werden. Neben den Regelungen im Grundriss würden weitere in den Textlichen Festsetzungen getroffen. Zum Entwurf eines Bebauungsplans gehöre noch eine Begründung mit Umweltbericht. Er wies auf diverse Gutachten hin, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplans erstellt worden seien und jederzeit eingesehen werden könnten.

Zum weiteren Procedere erklärte Herr Föcking, dass, nachdem der Rat den Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt hätte, die Bürger erneut für die Dauer eines Monats die Möglichkeit hätten, Stellungnahmen abzugeben. Über den Umgang mit den abgegebenen Stellungnahmen entscheide der Rat der Stadt im Rahmen des abschließenden Satzungsbeschlusses. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt werde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Mit dem Bebauungsplan schaffe die Stadt die planungsrechtliche Grundlage zur Genehmigung von Vorhaben; der Umfang sowie der weitere und zeitliche Ablauf der Umsetzungen von Maßnahmen seien Sache des Vorhabenträgers.

Abschließend zeigte Herr Föcking eine 3D-Animation einer Realisierungsvariante.

Herr Heidl bedankte sich für die Ausführungen und bat nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zu stellen.

Bürger 1 erkundigte sich, ob die vorgesehene Kapazität des Regionalligastadions tatsächlich nur bei 5000 Zuschauern liegen würde und wie die Verteilung der Plätze auf Gegengerade und Tribünengebäude erfolge?

Herr Föcking bestätigte die genannte maximale Besucherzahl. Die genaue Sitzplatzverteilung ergäbe sich erst nach konkreter Durchplanung der beabsichtigten Ertüchtigung der Gegengerade des Parkstadions sowie der neuen Westtribüne bzw. nach Einreichung von Bauanträgen.

Bürger 2 fragte nach der Ausgestaltung der Beleuchtungseinrichtungen.

Der nordöstliche Flutlichtmast des Parkstadions solle nach Auskunft des Vereins als Landmarke erhalten bleiben, sagte Herr Föcking. Sämtliche Fußballfelder sollten eine eigene, neue und zeitgemäße Beleuchtung erhalten. Hierzu sei ein lichttechnisches Gutachten erarbeitet worden.

Bürger 3 interessierte das Thema ÖPNV.

Herr Föcking antwortete, es sei angedacht, die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch den Bau einer Bushaltestelle und Buswendeschleife an der Parkallee zu verbessern. So sei die durch das Referat Verkehr erstellte Vorentwurfsplanung hierzu in den Vorentwurf des Bebauungsplans eingeflossen. Vor konkreter Umsetzung von Maßnahmen seien noch verschiedene Beschlüsse der Politik erforderlich.

Bürger 4 wollte wissen, ob das dargestellte neue Parkhaus an der Parkallee nur für medicos.AufSchalke offen stehe.

Herr Föcking erklärte, dass derzeit insbesondere medicos das Parkhaus auf dem P2 nutze. Dieses stehe jedoch der geplanten weiteren Entwicklung im Wege und solle abgerissen werden. Das neue Parkhaus solle als adäquater Ersatz dienen. Ihm sei nicht bekannt, inwieweit die spätere Bewirtschaftung vorgesehen sei.

Wie groß das Besucherzentrum und der Fanshop werden würde, fragte Bürger 5.

Herr Föcking sagte, dass dem Bebauungsplan bezüglich der Größe die Planung bzw. Kubatur des Wettbewerb-Siegerentwurfs zu Grunde liegen würde; ein konkreter Bauantrag liege derzeit noch nicht vor.

Bürger 2 erkundigte sich, ob es für den FC Schalke 04 eine zeitliche Bindung gebe, die Planungen zu realisieren.

Dies verneinte Herr Föcking. Aus der planungsrechtlichen Grundlage gebe es weder eine Verpflichtung zur Umsetzung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, noch sei ein Bebauungsplan zeitlich zu befristen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Herr Heidl die Bürgeranhörung um 18:30 Uhr.

Gelsenkirchen, 04. September 2018

I. A. Tögemann
(Schriftführerin)

Referat 62 (Vermessung und Kataster)

Straßenbenennung

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd hat in ihrer Sitzung am 04.09.2018 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der Verlängerungsstich der Straße An der Luthenburg nach Süden sowie der am Ende befindliche Wendebereich erhalten den Namen

An der Luthenburg

Gelsenkirchen, 11. September 2018

I. A. Müller

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 28. September 2018, **14.30 Uhr**, SeniorenHaus der Stadt Gelsenkirchen, **Schmidtmanstraße 9**, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Feststellung des Jahresabschlusses der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das Wirtschaftsjahr 2017 | 14-20/6248 |
| 3 | Zwischenbericht über das 2. Quartal 2018 | 14-20/6235 |
| 4 | Neuausrichtung der Kommunikation SeniorenHäuser | 14-20/6246 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 13. September 2018

I. V. Wolterhoff

25jähriges Dienstjubiläum:

1. Oktober 2018: Jan Michael Krüger, Beamter (Referat Feuerwehr),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2018: Petra Stryewski, Beschäftigte (Personalrat),

Ruhestand:

1. Oktober 2018: Heidrun Arndt, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Sterbefall:

23. August 2018: Susanne Krzykalla, Beschäftigte (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.